



STC Nautilus Neustadt e.V.

Richtlinien für Verleih und Benutzung von vereinseigener Tauchausrüstung

Präambel:

Die Richtlinien für den Verleih und die Benutzung von vereinseigener Tauchausrüstung haben zum Ziel, die in das Ressort Tauchtechnik fallende Gerätebenutzung darzustellen, um den Verleih, die Benutzung und die Handhabung der Tauchausrüstung für die Vereinsmitglieder eindeutig zu regeln.

Gemäß §1 der Satzung ist es die Aufgabe des Vereins, Förderung und Pflege des Tauchsports zu betreiben, indem er die Mitglieder zu Sporttauchern ausbildet und ihre Leistungsfähigkeit durch weitere Aus- und Weiterbildung erhält.

In diesem Sinne stehen vereinseigene Tauchgeräte und Materialien, die ein sicheres Tauchen unterstützen (im weiteren Verlauf „Ausrüstungsteile“ genannt), grundsätzlich nur für Ausbildungs- und Trainingszwecke zur Verfügung.

Richtlinien:

1. Für alle die Tauchtechnik betreffenden Angelegenheiten ist der Ressortleiter Tauchtechnik die federführende und verantwortliche Person.
2. Der Ressortleiter Tauchtechnik übt seine Tätigkeiten ehrenamtlich und freiwillig aus. Vereinsmitglieder haben daher keinen Anspruch oder Recht auf die Verfügbarkeit des Ressortleiters Tauchtechnik und die Ausübung der von ihm zu verantwortenden Tätigkeiten.
3. Vereinsmitglieder können keinen Anspruch auf den Verleih und/oder die Benutzung von Ausrüstungsteilen sowie die Benutzung des Kompressors geltend machen.
4. Das Vereinsmitglied überprüft die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel und meldet diese sofort den Ressortleiter Tauchtechnik. Verborgene und erst später festgestellte Mängel an Ausrüstungsteilen sind unverzüglich - spätestens jedoch bei Rückgabe - anzuzeigen.
5. Das Vereinsmitglied geht während der Zeit der Nutzung fach- und sachgerecht mit den vereinseigenen Ausrüstungsteilen um und schützt diese vor Überbeanspruchung.
6. Mit der Übergabe übernimmt das Vereinsmitglied auch die Verantwortung für die entliehenen Ausrüstungsteile. Dies gilt für zufällige Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, auch bei Diebstahl. Es ist entsprechend Ersatz zu leisten, wenn entlehene Ausrüstungsteile nur teilweise, beschädigt oder gar nicht zurückgegeben werden können.
7. Werden Ausrüstungsteile während der Nutzungszeit beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigungen auf Kosten des Vereinsmitgliedes.
Notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten dürfen nur durch den Ressortleiter Tauchtechnik vorgenommen werden.



STC Nautilus Neustadt e.V.

Richtlinien für Verleih und Benutzung von vereinseigener Tauchausrüstung

-
8. Ausrüstungsteile dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung benutzt und nicht Dritten überlassen werden.
 9. Das Vereinsmitglied gibt die Ausrüstungsteile in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück.
 10. Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied, sofern der Verein und seine Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
 11. Der Verein kann die überlassenen Ausrüstungsteile aus wichtigem Grund sofort, in allen anderen Fällen innerhalb einer Frist von einer Woche zurückverlangen. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grund, sind die Ausrüstungsteile unverzüglich bei der Ausgabestelle zurückzugeben.